

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	20 (1904)
Heft:	28
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Beleuchtung brach mit dem Gas an. Zunächst hielt man die kühnen Erfinder dieses Leuchtgases für verrückt und Scott schrieb noch in der Zeit des 19. Jahrhunderts: „Da ist hier ein Narr, der will mit „Rauch“ die Stadt erleuchten.“ 1814 wurde dann in England die Gasbeleuchtung durchgeführt, seit 1828 auch in Deutschland, wo die neuen Laternen eine grenzenlose Verwunderung erregten. Und dann brachte das Petroleum auch in die Zimmer Helligkeit und Glanz. Als 1845 ein glänzender funkender Schaum auf der Oberfläche eines Flusses bei Pittsburg aufleuchtete, ahnte man die lichtbringende Kraft dieses Oels. Man schöpfte die Flüssigkeit ab; die Amerikaner, die sie fanden, wurden reiche Leute. Seit 1860 ist das Petroleum im allgemeinen Gebrauch und hat all die verschiedenen früheren Leuchtmittel vertrieben. Doch über Gas und Petroleum strahlend wie die Sonne hebt sich die elektrische Glühlampe und hält mit ihrem weißen starken Glanz die Welt in eine zauberische Flut flirrenden hellsten Lichtes.

Verchiedenes.

Bauwesen in Zürich. Zur Ueberbauung des Werdmühle- und Detenbachareals hat Architekt Gull dem Stadtrat von Zürich die Pläne eingereicht.

— Allmählich geht man in Zürich vom Standpunkt der Liegenschaftenbesitzer wieder einer Besserung der Wohnungsverhältnisse entgegen. Nicht nur sind die Mietzinse im allgemeinen wieder etwas im Steigen, sondern die Zahl der leeren Wohnungen ist — selbst auf der Peripherie — stark gesunken. Die angebotenen Mietobjekte genügen an besseren Lagen schon nicht mehr der Nachfrage. Sogar im dritten Stadtkreise, wo noch vor einem Jahr durch eine Enquête eine ziemlich große Anzahl leerer Wohnräume konstatiert war, ist es, schreibt man dem „St. Galler Tagblatt“, schwer geworden, auf den 1. Oktober eine passende Wohnung zu finden. Das Betriebsamt, das mit seinen 35 zu verwaltenden Liegenschaften immer noch einer der größten Grund-eigentümer ist (immerhin nicht mehr in dem Maße wie vor einigen Jahren, wo die Zahl dieser Zwangsverwaltungen 150 überstieg), hat im ganzen nur 4 leere Wohnungen, was mit Rücksicht auf die meistens in äußern Quartieren gelegenen Häuser sehr geringfügig erscheint.

— Ein neues alkoholfreies Speisehaus großen Stils ist am Stadelhoferplatz im Entstehen begriffen. Ein direkt neben dem Bahnhof gelegenes großes Gebäude wird für diesen Zweck umgebaut. Die unteren Stockwerke werden Restaurationszwecken dienen, während in den oberen Etagen Wohnräume für Personal &c. erstellt werden.

— Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Grossen Stadtrat, zuhanden der Gemeinde für die Erweiterung des Gaswerkes in Schlieren bei einer durchschnittlichen Tagesleistung von 120,000 Kubikmeter einen Ergänzungskredit von Fr. 2,775,000 zu bewilligen.

Bauwesen in St. Gallen. Theaterumbau. Befremdend in feuerpolizeilicher Beziehung wünschbaren Umbau des Stadttheaters beziffert das Theaterkomitee die Kosten auf 80,000 Franken und wendet sich an die Aktionäre, daß sie zunächst die heutigen 250 Stücke zu nominell 500 Fr. auf 200 abschreiben lassen. Man würde dann eine neue Folge von 250 Aktien zu Fr. 200 emittieren, und so zu einem Kapital von 50,000 Fr. zu kommen suchen, dessen Aufrundung dann, im öffentlichen Interesse, der Gemeinde obliegen dürfte.

— (Korr.) Daß die Errichtung eines Saalbaues für St. Gallen kein Luxus ist, hat kürzlich wieder die

Generalversammlung des Konsumvereins gezeigt. Der Verein zählt zur Zeit etwas zu 6000 Mitgliedern. Selbstverständlich kommt jeweilen nur ein Bruchteil dieser Zahl an die jeweiligen Versammlungen. Diesmal war der Besuch nun verschiedener Umstände wegen ein außergewöhnlich zahlreicher, es sollen etwa 900 Eintrittskarten gelöst worden sein und so kam es, daß das große Versammlungssaal zum „Schützengarten“ überfüllt wurde und trotzdem noch eine größere Zahl der Aktionäre unverrichteter Sache abziehen mußten. A.

Der Bau der neuen protestantischen Kirche in Wallenstadt schreitet tüchtig vorwärts. Die Kirche kann in den nächsten Tagen mit der Bedachung ausgerüstet werden. Die Kirchengemeinde beschloß, für den inneren Ausbau des in einfachem, aber würdigem Stile gehaltenen Gotteshauses die Summe von 40,000 Fr. zu verwenden. Der Voranschlag für den Bau beläuft sich auf 115,000 Franken ohne innere Einrichtung und Geläute. Die Kirche erhält 430 Sitzplätze und wird der weitläufigen Diasporagemeinde für längere Zeit genügen.

Bahnhofsumbau Biel. In das Baubudget der Bundesbahnen pro 1905 ist für Umbau und Erweiterung der Bahnhofsanlage in Biel eine Ausgabe von 1,000,000 Franken eingestellt.

Grand Hotel du Mont Pelerin bei Vevey. Einer der herrlichsten Aussichtspunkte, die sich stolz über dem Leman erheben, ist seit verhältnismäßig erst kurzer Zeit von den „Veveyians“ „entdeckt“ und als Ausflugsziel benutzt worden. Man kann sagen, erst seitdem ein spekulativer Bahnerbauer den ehemaligen Strang auf den Berg geführt hat und man im Wagen der Drahtseilbahn bequem und mühelos den Gipfel oder vielmehr die Gipfel des Mont Pelerin erreichen kann. Seit dieser Zeit aber ist der Mont Pelerin der erklärte Liebling des Publikums geworden; an jedem schönen Tage sind die Wagen mit Touristen überfüllt und am Sonntag sind es auch die Einheimischen, die in der reinen Bergluft in Scharen Erholung und Zerstreuung suchen.

Nachdem der Berg plötzlich eine so ungeahnte Anziehungs Kraft erlangte, war es etwas Gegebenes, daß sich auch die Hotelindustrie seiner bemächtigte. Ein Hotel besteht bereits seit einiger Zeit; ein Hotel größeren Stils wurde sodann im Jahre 1903 gebaut; es war weit über den Rohbau vorgeschritten und der Dachstuhl bereits errichtet, da wurde es im Januar dieses Jahres durch die Flammen zerstört. Die Aktiengesellschaft, die es erbaute, ließ sofort wieder einen neuen Bau aufrichten und bereits legten Sonntag konnte die Einweihung des Grand Hotel Mont Pelerin stattfinden. Es ist ein schöner, aber einfach gehaltener Bau im gewöhnlichen Hotelstil. Was aber die Lage anbetrifft, so kann das Grand Hotel du Mont Pelerin getrost mit den Hotelpalästen auf Laus und Glion wetten. Das Hotel ist auf dem östlichen Hang des Mont Pelerin erbaut, in windgeschützter Lage auf weitausschauender Terrasse; prächtige Laubwälder hat es unmittelbar im Rücken. Nach Nordosten öffnet sich ein herrlicher Ausblick auf die grünen Matten der Gruyère.

Tonhalle in Herisau. Neben die von Herrn Dr. Fastenrat erbaute Tonhalle erfährt man näher folgendes:

Die selbe wird vom Erbauer den vier Gesangvereinen, dem dramatischen Vereine, dem Turnverein, Orchesterverein und Bürgermusik zur Verfügung gestellt. Ein Konzertsaal mit 750 Sitzplätzen befindet sich im Parterre, im zweiten Stock sind größere Wirtschaftsräume und Zimmer für Pensionäre vorhanden, ebenso im dritten Stock; im Erdgeschoß liefert eine geräumige, helle, mit mächtigen Kochherden versehene Küche die

Gerichte für die Tafel und in den Kellerräumen sind Badezellen für Wannen- und Vollbäder vorhanden, wobei ein großer Dampfkessel zur Heizung des Gebäudes dient und den nötigen Dampf für Küche und Badeeinrichtung liefert. Auf dem Dache befindet sich eine zirka 45 Meter lange und zirka 12 Meter breite Plattform, von welcher man eine herrliche Aussicht auf Herisau-Dorf und weitere Umgebung genießt.

Gewerbliches. Eine berechtigte Klage aus dem Baugewerbe veröffentlicht die deutsche „Glaser-Zeitung“, es heißt darin:

„In letzter Zeit mehren sich die Klagen, besonders der kleineren Unternehmer und Bauhandwerker, über die Art, wie ihnen zuweilen von Seiten gewisser Bauleitenden oder Architekten mitgespielt wird, resp. wie sie häufig um ihren mühsam errungenen Nutzen gebracht zu werden pflegen. Nachdem vorher durch eine Konkurrenz die Preise festgelegt, d. h. auf das mögliche Minimum gebracht worden sind, werden nachher bei der Abrechnung sehr häufig unter allen möglichen Vorwänden Abzüge gemacht, selbst wenn man erst nach sechs oder zwölf Monaten sein Geld oder die Schlusszahlung erhält. Solche Abzüge werden begründet: 1. in Maßdifferenzen, 2. in sogenannter minderwertiger Ausführung, wobei jede Rechtfertigung oder Widerspruch mit der Drohung unterdrückt wird, daß man nie wieder Arbeiten zu erwarten habe, wenn man sich nicht füge. Es gibt Bauleitende, welche schon aus Prinzip überall glauben streichen zu müssen, lediglich, um den Bauherren zu beweisen, daß sie revidiert haben und es vorteilhaft sei, sich ihrer zu bedienen! Schreiber dieses hat revidierte Rechnungen gesehen, in denen bei Hunderten von Maßen jedes einzelne abgeändert war, obwohl vorher die Maße ganz genau und gewissenhaft genommen worden waren; oft handelte es sich lediglich um 1 bis zwei Millimeter, die, ich möchte sagen, der Form halber gestrichen waren. Auch kommt es vor, daß infolge des Vergehens der Bauleitenden selbst Abänderungen vorgenommen werden müssen, für die dem Unternehmer meistens auch nichts vergütet wird; ebenso werden Arbeiten häufig zu spät begonnen und können dann mit Ruhe nicht ausgeführt werden. Die Unternehmer

werden gedrängt, fertig zu machen, weil der Bau bezogen werden soll; es bleibt dann nicht mehr die nötige Zeit, daß die fertiggestellten Beläge u. s. w. ruhen und trocknen können, und wenn dann auf solchen frischen Belägen andere Handwerker, die ebenfalls gedrängt werden, hantieren müssen, so ist ein Beschädigen der Arbeit unvermeidlich. Dann heißt es, „die Arbeit sei schlecht ausgeführt worden“ und der Unternehmer hat von neuem die Kosten der Reparaturen zu tragen oder sich einen Abzug für Minderwert gefallen zu lassen. Solche Fälle hat Schreiber zu wiederholten Malen selbst oder bei Kollegen erlebt!“

Man kann den Bauhandwerkern nur empfehlen, gegen unberechtigte Abzüge Front zu machen. Verbünftige Bauleiter werden eine derartige Praxis ohnedies nicht mitmachen.

Die Staatsanwaltschaft Konstanz hat vor mehreren Wochen gegen 21 Baumeister und Gipfermeister ein Ermittlungsverfahren wegen Nötigung oder Vergehens gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung eingeleitet. Während eines Ausstandes der Maurer in diesem Sommer hatten die 21 Baumeister und Gipfermeister einen Arbeitgeberverband gegründet, dem drei Baumeister der Stadt nicht beitreten. Der Verband soll daraufhin die Ziegeleibesitzer, Segelschiffer und andere Baumaterialienlieferanten aufgefordert haben, den drei außerhalb der Organisation stehenden Baumeistern keine Ware zu liefern, widrigenfalls der Verband ihnen fünf Jahre lang keine Aufträge mehr erteilen würde. Vor dem Schöffengericht wiesen die angeklagten Baumeister und Gipfermeister darauf hin, daß sie die Materialsperrre über ihre drei Kollegen nur deshalb verhängt hätten, weil bei ihnen die Rädelshörer der Maurer, die einen ganz unbegründeten Ausstand angezettelt hätten, arbeiteten. Sie hätten daher lediglich in Notwehr gegenüber den Ausständischen gehandelt; denn hätten die drei Baumeister kein Material erhalten, so hätten auch die Ausständischen nicht weiter arbeiten können. Die Angeklagten wurden wegen Übertretung von § 153 der Gewerbeordnung zu je einem Tag Gefängnis verurteilt.



Spezialität:

Bohrmaschinen Drehbänke Fräsmaschinen

eigener patentierter unübertrifffener Konstruktion.

Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.